

verliert. Die Umrechnung in einen als gleichbleibend angenommenen Edelmetallwert sei deshalb als Grundlage für Langzeitvergleiche vorzuziehen, wird argumentiert. Die seit dem Spätmittelalter andauernde Verteuerung der Edelmetalle sei Anzeichen fallender Konjunktur. Anderen bedeutet dieselbe Verteuerung ein Indiz für gestiegene Nachfrage nach Gold und Silber, eine Erscheinung, die auf höhere verfügbare Einkommen schließen lasse¹³⁹. Bereits die Identifizierung einer Krise ist für den Historiker, wie dieses Beispiel zeigt, unter Umständen mit Unsicherheiten belastet. Dies gilt mindestens in gleichem Maße für die begründete Erklärung des einzelnen Ab- oder Aufschwungs. „Die Konjunkturprobleme sind und bleiben . . . konkrete, individuelle Probleme und vertragen keine Verallgemeinerung. . . selbst die Ähnlichkeiten nahe beieinander liegender Konjunkturen gehen nicht so weit, um auch nur für einen Zeitabschnitt die Konstruktion eines Musterkreislaufts zu ermöglichen¹⁴⁰.“ Gültigkeit besitzt diese Feststellung Euckens nicht nur für die Erfassung moderner Erscheinungen. Sie gilt ebenso, erweitert um den geographischen Aspekt — gleichförmige Erscheinungen in verschiedenen Gebieten können ganz verschiedene Ursachen haben — für die Versuche, weit zurückliegende Wirtschaftstendenzen zu deuten.

Die methodische Problematik auf diesem Gebiet ist so groß, daß an dieser Stelle nicht der Versuch unternommen werden soll, Vermutungen über mögliche Ergebnisse bei der Analyse der hessischen Rechnungen im Rahmen dieses Fragenkreises anzustellen. Es könnte immerhin sein, daß der immense Arbeitsaufwand, der in diesem Zusammenhang zu bewältigen wäre, nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis stehen würde. Um die Auswirkung der quellenbedingten Unsicherheiten auf das Ergebnis so gering wie möglich zu halten, sollte die Untersuchung von Preis-Lohnstrukturen und der Konjunkturverläufe jedenfalls erst bei relativ großer Oberlieferungsdichte einsetzen. Für die Landgrafschaft Hessen könnte der Untersuchungszeitraum mit dem späten 15. Jahrhundert beginnen.

Ergebnisse

Die Rechnungsüberlieferung der hessischen Landgrafschaft enthält Material für die verschiedensten Untersuchungsbereiche. Die Eintragungen sind exakt und zuverlässig. Gerade die Exaktheit und Tatsachenbezogenheit der Quellen läßt die Probleme, die der Auswertung entgegenstehen, unmittelbar deutlich werden. Dem Bearbeiter stellt sich zusätzlich das auch sonst seit dem ausgehenden Mittelalter auftretende Problem der stark wachsenden Quellenmassen. Für zahlreiche Fragestellungen ist allein die systematische Auswertung großer Bestände methodisch zulässig. Die Frage, ob der zu investierende Zeitaufwand durch zu erwartende Ergebnisse gerechtfertigt wird, muß für die einzelne Fragestellung gesondert überprüft und beantwortet werden. Festzuhalten ist: Als Zeugnis unmittelbar gelebten Alltagslebens sind die Rechnungen durch keine andere Quellengruppe zu ersetzen. Sie in einer gerafften, durch umfassende Register erschlossenen Edition zugänglich zu machen, sollte ein erster Schritt auf dem Wege der Aktivierung dieser wertvollen Bestände sein.

¹³⁹ Vgl. die Zusammenfassung kontroverser Auffassungen bei HAUSCHILD, S. 177—185.

¹⁴⁰ WALTER EUCKEN, in: Festschrift Spiethoff (wie Anm. 133) S. 74 f.

Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen

— Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert —

2. Teil*

Von Helmut Neuhäus

IV.

Bei den bisher behandelten Gnaden- bzw. Rechts-, Justiz- und Verwaltungssupplikationen handelte es sich um jeweils singuläre, von einzelnen oder wenigen Personen gemeinsam bzw. als Gemeinschafts- oder Sammelsupplikationen von Dorfschaften, Städten, Zünften oder zusammengeschlossenen Untertanen auf Orts- oder Amtsebene vorgetragene Beschwerden, die unaufgefordert jederzeit in der landgräflichen Kanzlei zur Sprache gebracht werden konnten¹. Wir können sie auch als *perpetuelle* Supplikationen bezeichnen und gewinnen damit einen Begriff, der sich nicht inhaltsanalytisch vom Supplikationsgegenstand her ergibt, sondern aus dem Vorgang des Supplizierens.

Diesen perpetuellen Supplikationen gegenüberzustellen sind die *punktuellen*, mit denen singuläre oder kollektive Beschwerden von Individuen oder Gemeinschaften vorgebracht werden, und zwar aufgrund eines besonderen, vom Landesherrn bestimmten Anlasses. Solche Anlässe waren im 16. Jahrhundert in der Landgrafschaft Hessen mit Landtagen und Amtervisitationen gegeben.

Eine der anlässlich einer Visitation entstandenen bedeutendsten Beschwerdesammlungen stammt aus der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1514, die uns in Form eines Visitationsprotokolls mit Beilagen überliefert ist² und die „nicht die Bedürfnisse und Klagen eines einzelnen Standes“ wiedergibt, also nicht etwa

* Der 1. Teil dieses Beitrages erschien mit den Kapiteln I bis III und den Beilagen 1 bis 10 in Bd. 28, 1978, S. 110 - 190 (vier Beilagen im Anhang), des Hessischen Jahrbuchs für Landesgeschichte. Hier folgen: IV. Supplikationen im landständeparlamentarischen Bereich der Landgrafschaft Hessen. V. Zusammenfassung und Ausblick: Supplikationen als Quellen. Anhang: Beilage Nr. 11.

¹ Nicht eingegangen werden kann hier auf eine Fülle sehr verstreut überlieferter einzelner Beschwerden, die auch in der Literatur immer wieder einmal als Beispiele herangezogen wurden: vgl. z. B. ZIMMERMANN, Territorialstaat (wie Anm. II 2), S. 44.

² Dies liegt — mit einer Einleitung versehen — vor in: FRIEDRICH KÜCH, Eine Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1514, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 9, 1913, S. 145 - 254. — Darauf hat jüngst auch KERSTEN KRÜGER, Politische Amtervisitationen unter Landgraf Wilhelm IV., in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27, 1977, S. 1 - 36, wieder aufmerksam gemacht.